



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-11-4002

Erhöhung der Ausbildungsplätze, Steigerung der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund der Folgen der demografischen Entwicklung auf Basis der Ergebnisse und Prognosen der Altersstrukturanalyse

Beschluss Nr. 0563

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss des Magistrats (Nr. 0692) vom 17.10.2017 sowie mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Nr. 0513) vom 21.12.2017 Dez. II/11 beauftragt wurde in den Jahren 2018 bis 2021 jährlich 25 Inspektoranwärter*innen sowie 50 Nachwuchskräfte nach dem Berufsbildungsrecht einzustellen.
 - 1.2 mit gleichem Beschluss eine Überprüfung der Anzahl der Nachwuchskräfte zu den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 festgelegt wurde.
 - 1.3 mit gleichem Beschluss Dez. I/11 beauftragt wurde, weitere Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf Qualifizierung/Weiterbildung insbesondere von externen Quereinsteigern zu entwickeln, um dem drohenden, massiven Personalabbau entgegen zu wirken.
 - 1.4 die Personalabgänge in den Jahren 2022 bis 2024 zwischen ca. 230 und 270 Mitarbeiter*innen jährlich betragen werden.
 - 1.5 in Folge der demografischen Entwicklung das Fachkräfteangebot aktuell und in den kommenden Jahren deutlich zurückgeht und sich daher die Personalgewinnung über den regulären Arbeitsmarkt für die Landeshauptstadt Wiesbaden erheblich schwieriger gestalten wird.
 - 1.6 in den letzten Jahren zwischen 40 (2018) und 60 (2020) Nachwuchskräfte nach ihrer Ausbildung eine feste Stelle bei der Stadtverwaltung Wiesbaden erhalten und angenommen haben. Damit wird das Delta zwischen Personalabgängen und fertigen Nachwuchskräften in den nächsten Jahren weiterhin hoch und im dreistelligen Bereich liegen.
 - 1.7 eine verstärkte Qualifizierungsoffensive gerade in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Verwaltungsschulverband gestartet wurde. So erhalten beispielsweise extern eingestellte Mitarbeiter*innen ohne Verwaltungskenntnisse die Möglichkeit eine berufsbegleitende und verkürzte Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten zu absolvieren. Ferner bieten die Landeshauptstadt Wiesbaden verstärkt eine Weiterqualifizierung zum/zur „Verwaltungsfachwirt*in“ an, um Stellen im gehobenen Bereich adäquat zu besetzen.

- 1.8 bei der Besetzung bestimmter Funktionen und Aufgabenbereiche andere Wege gegangen und angeboten werden müssen, um Nachwuchskräfte schon während der Studienzeit einzubinden und zu motivieren, bei der Landeshauptstadt Wiesbaden ihre zukünftige berufliche Ausrichtung zu sehen. Dazu zählt die Ausbildung in Kooperation mit einer Hochschule im Rahmen eines dualen Studienganges.
2. Als Ergebnis der unter den Beschlusspunkten 1.1 bis 1.8 beschriebenen Entwicklungen werden weiterhin in den Jahren 2022 und 2023 jährlich 25 Inspektoranwärter*innen (Bachelor of Arts Public Administration) sowie 50 Nachwuchskräfte nach dem Berufsbildungsrecht eingestellt. Die Kosten hierfür betragen 194.400 Euro in 2022 und 543.900 Euro in 2023, da der Rahmenwert sich noch auf die Ausbildungszahlen der vergangenen Jahre bezieht.
3. Ferner bietet die Landeshauptstadt Wiesbaden 5 Studentinnen und Studenten im Rahmen eines dualen Studienganges und in Kooperation mit einer Hochschule einen Ausbildungsplatz an. Dieses Angebot gilt vornehmlich in Bereichen, in denen Bewerbungen kaum oder gar nicht vorliegen (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, technische Berufe, Sozialhilfesachbearbeitung etc.). Bis zum Abschluss eines einschlägigen Tarifvertrages wird während des Studiums eine Vergütung analog dem TVAöD BT BBiG bezahlt. Die Kosten hierfür betragen 61.600 Euro in 2022 und 146.400 Euro in 2023.
4. Ferner werden weitere 5 Inspektoranwärter*innen für den neu eingerichteten Studiengang „Bachelor of Arts - Digitale Verwaltung“ an der Hochschule für Polizei und Verwaltung eingestellt und ausgebildet. Die Kosten hierfür betragen 99.700 Euro in 2022 und 240.200 Euro in 2023.
5. Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen nach Ziffer 2 bis 4 werden *Dezernat I/11 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zugesetzt.*
6. Zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist es unabdingbar, eine weitere Stelle bei Dezernat I/11 (Abteilung Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) zu schaffen. Der/die Inhaber/in der Stelle hat nicht nur die hauptamtlichen Ausbilder*innen bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen, sondern auch die Mitarbeiter*innen, die die Qualifizierungsmaßnahmen koordinieren, bewilligen und evaluieren.
7. Zum Stellenplan 2022 und 2023 wird bei Dezernat I/11 (Abteilung Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung) eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert E 9 a TVÖD geschaffen.
- 7.1 Das Personalkontingent zur Steuerung der Personalbedarfe bei Dezernat I/11 ist ab 2022 um ein Vollzeitäquivalent zu erhöhen.
- 7.2 Für die zusätzliche Stelle werden 76.140 Euro in 2022 und 76.140 Euro in 2023 benötigt. *Die Mittel werden Dezernat I im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 zugesetzt.*

(antragsgemäß Beschlussvorschlag)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender